

Medienmitteilung

Ein grosser Schritt hin zu einer zweisprachigen Justiz

Biel, 7. Oktober 2009

Von einer grossen kantonalen Delegation begleitet, sprach Regierungsrat Christoph Neuhaus mit Vertretern des Rates für französischsprachige Angelegenheiten, des Bernjurassischen Rates und des Kreisgerichts Biel-Nidau über die mögliche Einführung eines Dolmetscherdienstes am Bieler Gericht. Auf der Suche nach der bestmöglichen Lösung, um die Verwendung der zwei Amtssprachen im Gericht des zweisprachigen Amtsbezirks Biel zu verbessern, wurden die verschiedenen praktischen und rechtlichen Aspekte eines solchen Projekts untersucht. Das Schlussprojekt sollte der Kantonsregierung bis Ende Jahr vorgelegt werden.

Der Kanton reagierte auf den Wunsch des Rates für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) und des Bernjurassischen Rates (BJR), den Parteien, die der Prozesssprache nicht mächtig sind, einen Dolmetscherdienst anzubieten. Die beiden Räte hatten diesen Antrag in einer vor kurzem erfolgten Stellungnahme zum neuen Gerichtssprachendekret wiederholt. In Anwesenheit von verschiedenen Mitgliedern der Kantonsverwaltung unterhielt sich Christoph Neuhaus, Direktor der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, mit einem Richter sowie den Mitgliedern des RFB und des BJR. Um einen Dolmetscherdienst einführen zu können, sind verschiedene praktische, rechtliche und finanzielle Fragen zu lösen. Diese wurden allesamt im Rahmen der Sitzung angegangen.

Der RFB betonte die Notwendigkeit, den Parteien, die Französisch oder Deutsch nicht verstehen, die Möglichkeit zu bieten, sich durch einen Dolmetscherdienst unterstützen zu lassen. Im Interesse beider Parteien würde jeweils der mit dem Prozess beauftragte Richter den auf klaren Kriterien beruhenden Entscheid fällen. Der neue Dienst soll einzig am Bieler Gericht eingeführt werden, an dem sich das Problem zweisprachiger Prozesse am häufigsten stellt. Da in der Kantonsverfassung einzig der Amtsbezirk Biel offiziell als zweisprachig anerkannt ist, könnte von einem Bieler Privileg oder einer Ungerechtigkeit gegenüber den übrigen kantonalen Regionen keine Rede sein.

Der RFB ist zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden wird, die bis Ende Jahr der Kantonsregierung vorgelegt werden kann. Mit der Einführung des neuen Gerichtssprachendekrets wird diese dann 2010 dem Grossen Rat unterbreitet.

Mitteilung an die Redaktionen:

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

- *David Gaffino, Generalsekretär des CAF: 032 323 28 70 oder 078 607 17 65*